

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2023)

zum Thema:

Unregelmäßigkeiten bei der Charité Facility Management GmbH (CFM)

und **Antwort** vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15107

vom 20. März 2023

über Unregelmäßigkeiten bei der Charité Facility Management GmbH (CFM)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wann hat die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der CFM wegen Untreue und weiteren Verstößen gegen das Beschaffungsrecht wiederaufgenommen?

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen am 21. Juni 2022 wiederaufgenommen.

2. Wie ist der Stand dieses Ermittlungsverfahrens?

Zu 2.:

Die Ermittlungen dauern fort.

3. Hat die Charité eigene Recherchen und Ermittlungen in diesem Zusammenhang nach der Wiederaufnahme der staatsanwaltlichen Ermittlungen im Sommer 2022 durchgeführt?

Zu 3.:

Ja, die Charité hat durch ihre Konzernrevision eigene Prüfungen durchgeführt.

4. Wenn ja, wurden konkrete Verstöße festgestellt? Wenn ja, welche?

Zu 4.:

Im Rahmen der Prüfungen der Konzernrevision der Charité ist festgestellt worden, dass durch potentiell strafrechtlich relevante Sachverhalte der CFM ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Es besteht der Verdacht, dass dies im Wesentlichen durch die Rechnungsstellung und interne Freigabe von vermeintlich nicht erbrachten oder überfeuerten Leistungen aus Geschäftsbeziehungen mit Dritten erfolgte. Es besteht weiter der Verdacht, dass die beteiligten externen Unternehmen teils Verbindungen zu handelnden Personen in der CFM aufwiesen.

5. Wenn Verstöße festgestellt wurden, welcher Schaden in welcher Höhe ist für die CFM bzw. die Charité entstanden?

Zu 5.:

Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse wird von einem potentiellen wirtschaftlichen Schaden in einstelliger Millionenhöhe zu Lasten der CFM ausgegangen.

6. Wurden der Aufsichtsrat der CFM über die Erkenntnisse hinsichtlich dieser Verstöße informiert? Wenn ja, wann?

Zu 6.:

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der CFM wurde Ende Februar 2023 über die Ergebnisse der Prüfungen der Konzernrevision der Charité informiert. Sodann wurde die Staatsanwaltschaft über das Prüfergebnis unter Bereitstellung der Unterlagen informiert. Die Information des Aufsichtsrats der CFM erfolgte unter Einhaltung der Einladungsfrist im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung Mitte März 2023.

7. Wurde der Aufsichtsrat der Charité über die Erkenntnisse hinsichtlich dieser Verstöße informiert? Wenn ja, wann?

Zu 7.:

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Charité wurde Anfang März 2023 über die Ergebnisse der Prüfungen der Konzernrevision der Charité informiert. Die Information des Aufsichtsrats der Charité erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

8. Sind personelle oder prozessuale Maßnahmen im Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen erfolgt? Wenn ja, welche?

Zu 8.:

Mit Bekanntwerden der potentiell strafrechtlich relevanten Sachverhalte wurden seitens der CFM unverzüglich personalrechtliche Konsequenzen eingeleitet. Die weitere Zusammenarbeit mit beteiligten externen Unternehmen wird derzeit intensiv geprüft. Außerdem wurden Maßnahmen ergriffen, um die internen Kontrollen, insbesondere in den Freigabeprozessen im Rechnungswesen und im Einkauf, zu stärken und derartige Vorfälle zu verhindern. Zudem werden derzeit weitere Compliance-Strukturen in der CFM aufgesetzt.

9. Hat der Senat in seiner Funktion als Rechtsaufsicht der Charité Kenntnis von möglichen weiteren Erkenntnissen über Compliance-Verstöße erhalten? Wenn ja, wann?

Zu 9.:

Der Senat hat keine Kenntnis von weiteren Compliance-Verstößen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11439 Bezug genommen.

10. Zieht der Senat Schlussfolgerungen aus möglichen neuen Erkenntnissen? Wenn ja, welche?

Zu 10.:

Nach den bisherigen Erkenntnissen gibt es keinerlei Hinweise, welche die Annahme rechtfertigen, der Vorstand der Charité habe in seiner Funktion als Alleingesellschafter der CFM pflichtwidrig oder ermessensfehlerhaft gehandelt.

Berlin, den 30. März 2023

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung